
Die Wirtschaftsförderung veranstaltet von Samstag, 25. April bis Sonntag, 26. April 2026 den Frühlingsmarkt. Früher bekannt als Garten- und Pflanzenmarkt, steht auch diesmal die Vielfalt an Pflanzen, Garteninspiration und Frühlingsstimmung im Vordergrund. Eine Atmosphäre, die zum Genießen, Stöbern und Entdecken auf der Maximilianstraße einlädt. Wir laden interessierte Aussteller*innen herzlich ein, sich für den Frühlingsmarkt zu bewerben.

Veranstaltungsort: Maximilianstraße, vom Dom bis zum Altpörtel
Veranstaltungszeiten: Sa 11-18 Uhr | So 11-18 Uhr

Anmeldeformular | Anmeldefrist bis 30.09.2025 an veranstaltungen@stadt-speyer.de

FRÜHLINGSMARKT

25. April bis 26. April 2026

Anmelde- und Kontaktdaten:

Name des Betriebs: _____

Zuständige/r: _____

Straße / PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit bewerbe ich mich mit einem **Stand für den Frühlingsmarkt**

- Stand (bis 5 m Frontlänge)
 Stand (5 bis max. 8 m Frontlänge)

Bitte geben Sie die genauen Maße Ihres Stands an, die wir zur Planung der Veranstaltungsfläche benötigen

Meter Breite (Frontmeter): _____ Meter Tiefe: _____

Bitte geben Sie an, ob Sie weitere Infrastruktur benötigen

- Strom Starkstrom Wasser Abwasser

Die Kosten für einen Stand ergeben sich aus den nachfolgenden Teilnahmebedingungen und setzt sich aus einem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten und einem Bearbeitungsentgelt zusammen.

Werden Speisen zum direkten Verzehr oder Getränke (keine Proben) angeboten?

Ja Nein

Wird ein Kühlanhänger aufgebaut?

Ja Nein

Bitte beschreiben Sie Ihre angebotenen Produkte (bitte das gesamte Sortiment angeben):

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

FRÜHLINGSMARKT 2026

1. Veranstaltung / Anmeldung

Veranstalterin:	Stadtverwaltung Speyer
Veranstaltungsort:	Maximilianstraße, 67346 Speyer
Organisation:	Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
Anmeldeformular:	Anmeldeformulare stehen auf der Webseite der Stadtverwaltung zur Verfügung bzw. können telefonisch unter 06232-42731 oder per E-Mail an veranstaltungen@stadt-speyer.de angefordert werden.
Anmeldefrist:	30. September 2025
Zusage:	Die Zusage erfolgt bis Ende November 2025.

2. Teilnahmeberechtigung

Standzuteilung:	Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich die Veranstalterin eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhält der Standbetreiber/die Standbetreiberin eine vertragliche Vereinbarung, woraus die Kontoverbindung und der Verwendungszweck zur Überweisung des Entgelts ergeht.
Ware:	Zugelassen sind Artikel und Waren mit Bezug zur Garten-, Balkon- und Terrassengestaltung (Outdoor-Artikel). Gängige Handelsware ist nicht zugelassen.
Absagen:	Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen der Veranstalterin, beträgt aber mind. 120 €. Bei Nichterscheinen wird der volle Betrag fällig.

3. Standplatz, Aufbau & Abbau

Der Standplatz ist für alle Veranstaltungstage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und werden mit einer Standnummer gekennzeichnet. Zelte sollten in weißer Farbe sein und müssen vom Standbetreiber selbst mitgebracht werden. Abweichungen sind vorab zu besprechen.

Öffnungszeiten:	Samstag, 25. April 2026, von 11:00 bis 18:00 Uhr Sonntag, 26. April 2026, von 11:00 bis 18:00 Uhr
Aufbau:	Freitag, 24. April 2026, von 16:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 25. April 2026, von 08:00 bis 10:00 Uhr
Abbau:	Sonntag, 26. April 2026, ab 18:00 Uhr

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

4. Kosten

Die Kosten setzen sich aus dem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten (Strom, Wasser) und einem Bearbeitungsentgelt zusammen. Das Gesamtentgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent, welche zu den Nettobeträgen hinzukommt.

Standentgelt: Als Standentgelt ist ein Betrag von 175 Euro (bis 5 Meter Front) bzw. 250 Euro (5 bis 8 Meter Front) pro Stand für die gesamte Veranstaltungsdauer zu entrichten. Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzettel angeben.

Entgelt Verpflegung: Anbieter*innen von Imbiss- und/oder Getränkwaren zahlen ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 150 Euro.

Nebenkosten:	Stromkosten:	70 Euro pauschal
	Stromkosten (Starkstrom):	90 Euro pauschal
	Wasser-/Abwasserkosten:	80 Euro pauschal

Bearbeitungsentgelt: 35 Euro

Die Gesamtkosten werden bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet (siehe Punkt 2).

5. Versicherung / Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Stand-ausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

6. Hausrecht

Die Veranstalterin übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

7. Allgemeines

Ausschank: Eine Ausschankgenehmigung muss mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Gaststättengewerbe der Stadt Speyer beantragt werden.

Fliegende Bauten: Bei fliegenden Bauten im Sinne des § 76 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handeln, ist das gültige Prüfbuch unmittelbar nach der Anreise in Speyer bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Stadthaus, Maximilianstraße 100, EG, Zimmer 004, Tel.: 06232-14 2459 vorzulegen.

- Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen erfolgen. Trinkwasserschläuche müssen die Anforderungen nach KTW-Kategorie A erfüllen und gem. DVGW W 270 geprüft sein. Übliche Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen nicht als Trinkwasserleitung verwendet werden. Die für die Wasserversorgung erforderlichen Standrohre werden durch den Baubetriebshof Speyer angeschlossen.
- Verkehrssicherung:** Im Zeitraum von Aufbau und Abbau, insbesondere während des Veranstaltungsbetriebs, übernimmt der Beschicker die Verkehrssicherungspflicht an seinem Stand.
- Feuerlöscher:** An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein tragbarer Feuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B, C nach DIN 14406-4, EN 3 der Leistungsstufe von mind. 9 Löschereinheiten nach ASR 2.2 (z.B. Typ PG 6 ABC), betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich, vorzuhalten. Besteht die Gefahr eines Fettbrandes, ist zusätzlich ein Feuerlöscher der Brandklasse F vorzuhalten. Die Prüfung der Feuerlöscher (Anzahl und Typ) wird bei der Sicherheitsbegehung am Samstag um 10 Uhr durch die Feuerwehr Speyer oder einer beauftragten Person kontrolliert und dokumentiert. Der Stand darf erst nach erfolgter Kontrolle und Dokumentation geöffnet werden.
- GEMA:** GEMA Anträge und -Gebühren sind von diesem Vertrag nicht umfasst und sind vom Beschicker in Eigenregie zu veranlassen.
- Sicherheit/Bewachung:** Die Veranstalterin stellt einen Sicherheitsdienst während der Marktzeiten. Außerhalb der Marktzeiten wird ein Objektschutz (Nacht) gestellt. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.
- Kommunikation:** Der Beschicker erklärt mit seiner Unterschrift das Einverständnis zur Nutzung des Messenger Dienstes „Signal“ durch die Stadt Speyer für Zwecke der Kommunikation von Informationen, Terminen, Ankündigungen sowie Versenden von Wetterberichten und sonstiger sicherheitsrelevanter Informationen.
- Schlussbestimmungen:** Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingung der Veranstalterin an.
- Anmeldefrist:** 30. September 2025
- Ansprechpartner:** **Stadtverwaltung Speyer**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
z.Hd. Frau Lena Damian
Kleine Pfaffengasse 21
67346 Speyer
E-Mail: veranstaltungen@stadt-speyer.de
Tel.: 06232/14-2731